

Herrn Oberbürgermeister
 Dr. Frank Mentrup
 76124 Karlsruhe



17.11.2025

DOPPELHAUSHALT	2026/2027
ANTRAG	DHH/2025/2001

Darlehensaufnahme wieder auf 25 Jahre zurückführen

▶ Zuordnung im Haushaltsplan					
Seite im HH-Plan	Teilhaushalt				
▶	▶				
Ergebnishaushalt: Produktbereich Produktgruppe Schlüsselposition					
▶					
Finanzhaushalt: Investive Maßnahme					
▶					
▶ Änderungen und neue Mittelanmeldungen					
Art	2026	2027	2028	2029	2030
<input type="checkbox"/> Stellenschaffung/-reduzierung					
<input checked="" type="checkbox"/> Erhöhung/Reduzierung Erträge, Aufwendungen, Ein- oder Auszahlungen					
sonstige Erträge					
Bitte aus Liste auswählen					
Bitte aus Liste auswählen					
Bitte aus Liste auswählen					
Bitte aus Liste auswählen					
<input type="checkbox"/> Sperrvermerk					
<input type="checkbox"/> Verpflichtungsermächtigung					
▶ davon zahlungswirksam in					
Sonstige Änderungen					
<input checked="" type="checkbox"/> Konzeption, Ziele, Maßnahmen, Kennzahlen					
Die Wählergruppe FÜR Karlsruhe beantragt, 1. dass die Stadtverwaltung darlegt, wie die aktuell verlängerten Kreditlaufzeiten von 40 bis 50 Jahren wieder auf ein generationengerechtes Niveau zurückgeführt werden können 2. und zukünftig grundsätzlich wieder Darlehensaufnahmen mit maximal 25 Jahren Laufzeit vollzieht.					

▶ Weitere Angaben

bei Leistungen an Zuschussempfänger

- ▶ bitte Zuschussempfänger eintragen

▶ Sachverhalt | Begründung

Im Zuge der schwierigen Haushaltslage hat die Stadt Karlsruhe begonnen, Darlehen nicht mehr wie bisher über 25 Jahre, sondern teilweise über bis zu 50 Jahre zu finanzieren. Diese Verdopplung der Laufzeiten entlastet zwar kurzfristig den Haushalt, führt jedoch langfristig zu deutlich höheren Gesamtkosten, da über einen wesentlich längeren Zeitraum Zinsen anfallen.

Damit werden finanzielle Belastungen in erheblichem Umfang in die Zukunft verlagert und nachfolgenden Generationen aufgebürdet. Ein solcher Umgang mit städtischen Finanzen widerspricht dem Prinzip einer generationengerechten Haushaltsführung, das langfristige Stabilität statt kurzfristiger Entlastung in den Mittelpunkt stellt.

Es ist daher notwendig, eine Rückkehr zu soliden und verantwortungsbewussten Finanzierungsstandards einzuleiten. Durch eine Tilgungsrate von etwa 4 % pro Jahr bzw. eine maximale Laufzeit von 25 Jahren bleibt die Gesamtbelastung kalkulierbar und fair verteilt. Gleichzeitig wird verhindert, dass zukünftige Gemeinderäte und Generationen massiv eingeschränkt werden, weil heute langfristige Verbindlichkeiten aufgebaut werden.

Die Verwaltung soll daher prüfen und darstellen, wie und in welchem Zeitraum die aktuell verlängerten Laufzeiten schrittweise wieder reduziert werden können und die Maßnahmen umsetzen, um die städtische Finanzpolitik nachhaltiger und generationengerechter auszurichten. Anschließend soll die Stadtverwaltung wieder zu der ursprünglichen Praxis von Darlehensaufnahmen mit 25 Jahren Laufzeit zurückkehren.

Unterschiedet von:

Friedemann Kalmbach